



Antrag des Queer_Referats für die Sitzung der Bundesvertretung am 13.12.2019

Referentin*: Sarah S. Schindlbacher

Korrekte Geschlechtszuschreibungen für Studierende

Das Verfassungsgerichtshoferkenntnis VfGH 15.06.2018 (G 77/2018) hat das Fehlen einer dritten Geschlechtsoption als verfassungswidrig eingestuft.

Dieses von Art8 Abs1 EMRK gewährleistete Recht auf individuelle Geschlechtsidentität umfasst auch, dass Menschen - nach Maßgabe des Abs2 dieser Verfassungsbestimmung - (nur) jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen.

Daraufhin wurde neben „weiblich“ und „männlich“ eine dritte Option namens „divers“ beschlossen. Derzeit soll der Geschlechtsantrag „divers“ im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) allerdings nur mit einem medizinischen Gutachten möglich sein, in dem „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ – besser bekannt als Intergeschlechtlichkeit - nachgewiesen wurden.

Bisher haben nur wenige Institutionen reagiert und eine dritte Option in ihrem System implementiert. Als Österreichische Hochschüler_innenschaft sehen wir es als unsere Aufgabe, das Recht auf Geschlechtszuschreibungen, die der Geschlechtsidentität entsprechen, für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen einzufordern.

Die meisten Hochschulen Österreichs führen derzeit erst eine Änderung der persönlichen Studierendendaten durch, nachdem Name und Personenstand im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) geändert wurden. Es bedarf einer Möglichkeit, Studierende ohne amtliche Namens- und Personenstandsänderung vor Diskriminierung aufgrund einer falschen Geschlechtszuweisung zu schützen, da der rechtliche Rahmen derzeit nicht allen Personen ermöglicht, die Eintragung anzupassen. Damit sollen Fremddoutings und andere negative Folgen vermieden werden.

Im „Gutachten zur Geschlechtsbezeichnung und namensrechtlichen Behandlung von trans* und inter* Studierenden an der Universität Wien“ vom 16.09.2015 von Dr. Helmut Graupner, Rechtsanwalt, wurde bestätigt, dass Hochschulen nicht an die Daten des Zentralen Personenstandsregisters (ZPR) gebunden sind, sondern der Geschlechtseintrag im Hochschulsystem nach dem Identifikationsgeschlecht und frei gewählten Namen der Studierenden erfolgen muss, siehe 47. und 48. des Gutachtens.



Die ÖH-Bundesvertretung möge beschließen:

1) Name

Das Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung wird damit beauftragt, Hochschulen österreichweit dazu aufzufordern, im Online-System der jeweiligen Hochschule ein zusätzliches Feld oder eine alternative Maßnahme nach dem Vorbild der Akademie der bildenden Künste Wien einzurichten, um den Vornamen, mit dem Studierende hochschulintern adressiert werden sollen, zu erfassen.

2) Anrede

Das Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung wird damit beauftragt, Hochschulen österreichweit dazu aufzufordern, die Angabe einer Anrede (z.B. Frau, Herr, Pers, Herm, keine), mit der Studierende hochschulintern adressiert werden sollen, zu ermöglichen.

3) Genderbezeichnung

Um Studierenden die Möglichkeit zu geben die Genderbezeichnung anzugeben, der sie sich zugehörig fühlen, wird das Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung damit beauftragt, Hochschulen österreichweit dazu aufzufordern, ebenso wie beim Namen, im Online-System der jeweiligen Hochschule ein zusätzliches Feld oder eine alternative Maßnahme einzurichten.

Das Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung wird damit beauftragt, bei der 1. ordentlichen Sitzung der ÖH-Bundesvertretung im Sommersemester 2020 unter dem TOP „Berichte des Vorsitzteams“ über den Status der Implementierungen zu berichten.